



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 27

Nummer 3

Datum 03.02.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 4 Einladung zur 24. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 16.02.2016 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



4



Stadt Leichlingen

03.02.2017

Einladung

zur
24. Sitzung des **Rates**
am Donnerstag, 16. Februar 2017, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 24.11.2016	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
6.1.	Ausschussumbesetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Leichlingen GmbH / Vorl. vom 01.02.2017	01-3/2017
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 02.02.2017	
8.	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 18.01.2017	01-2/2017
9.	Jahresabschluss 2014 SEL GmbH / Vorl. vom 19.10.2016	20-8/2016 - 1
10.	Jahresabschluss 2015 der Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH	20-15/2016
11.	Jahresabschluss 2015 der Stadtentwicklung Leichlingen GmbH	20-16/2016
12.	öffentlich - rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der "Vorhaltenden Stelle Digitalfunk" / Vorl. vom 28.12.2016	32-7/2016
13.	Einführung des Handyparkens über den smartparking-Plattform e.V. / Vorl. vom 29.12.2016	36-7/2016 - 1



- | | | |
|-----|--|----------------|
| 14. | Änderung der Parkgebührenordnung / Vorl. vom 25.07.2016 | 36-6/2016 |
| 15. | Immobilienutachten Rathaus (Auswertung / Alternativenvergleich) / Vorl. vom 06.10.2016 | 62-4/2013 - 2 |
| 16. | EEA European Energy Award - Projektfortführung / Vorl. vom 16.01.2017 | 62-4/2016 - 1 |
| 17. | Antrag der SPD-Fraktion - Kaufverhandlungen zum "Alten Rathaus" incl. Anbau vom 20.01.2017 | 62-1/2017 |
| 18. | BP 96 "Gewerbepark Hochstraße/Moltkestraße" / Vorl. vom 24.10.2016 | 61-4/2016 - 1 |
| 19. | 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen "Am Pastorat" / Vorl. vom 24.10.2016 | 61-21/2016 |
| 20. | Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 103 "Wohnen am Pastorat" / Vorl. vom 24.10.2016 | 61-19/2016 |
| 21. | Das Bergische Rheinland - Bewerbung REGIONALE 2022/2025 / Vorl. vom 03.01.2017 | 61-1/2017 |
| 22. | 1. Änderung der Außenbereichssatzung Grünscheid - Aufhebung der Aufstellung / Vorl. vom 04.01.2017 | 63-30/2015 - 1 |
| 23. | Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 24.03.2016 | 66-2/2016 - 2 |
| 24. | Neufassung der Friedhofsatzung der kommunalen Friedhöfe / Vorl. vom 16.01.2017 | 66-1/2017 |
| 25. | Änderung der Gebührensatzung für die Kommunalen Friedhöfe / Vorl. vom 18.01.2017 | 66-2/2017 |
| 26. | Verschiedenes | |

II. Nichtöffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschriften - nichtöffentlicher Teil - vom 24.11.2016 und 12.12.2016	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	



5. Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 02.02.2017
6. Personalangelegenheit / Vorl. vom 30.01.2017 10-1/2017
7. Vertragsangelegenheiten / Vorl. vom 31.10.2016 61-22/2016
8. Übergeordnete Planungen / Vorl. vom 17.01.2017 61-2/2017
9. Vertragsangelegenheit / Vorl. vom 04.01.2017 63-29/2015 - 1
10. Verschiedenes

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

5

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“.**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 zur geordneten städtebaulichen Entwicklung eines Gewerbegebietes beschlossen, für den nachstehend aufgeführten Geltungsbereich einen Bebauungsplan gem. § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“.

Das Plangebiet befindet sich im Nord-Westen des Stadtgebietes westlich der Bahnschienen und umfasst in der Gemarkung Leichlingen, Flur 20 folgende Flurstücke: 6/1, 6/2, 13, 18, 19 tlw., 21, 22 tlw. . Die Gesamtgröße beträgt 2,71 ha.

Es wird wie in folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:

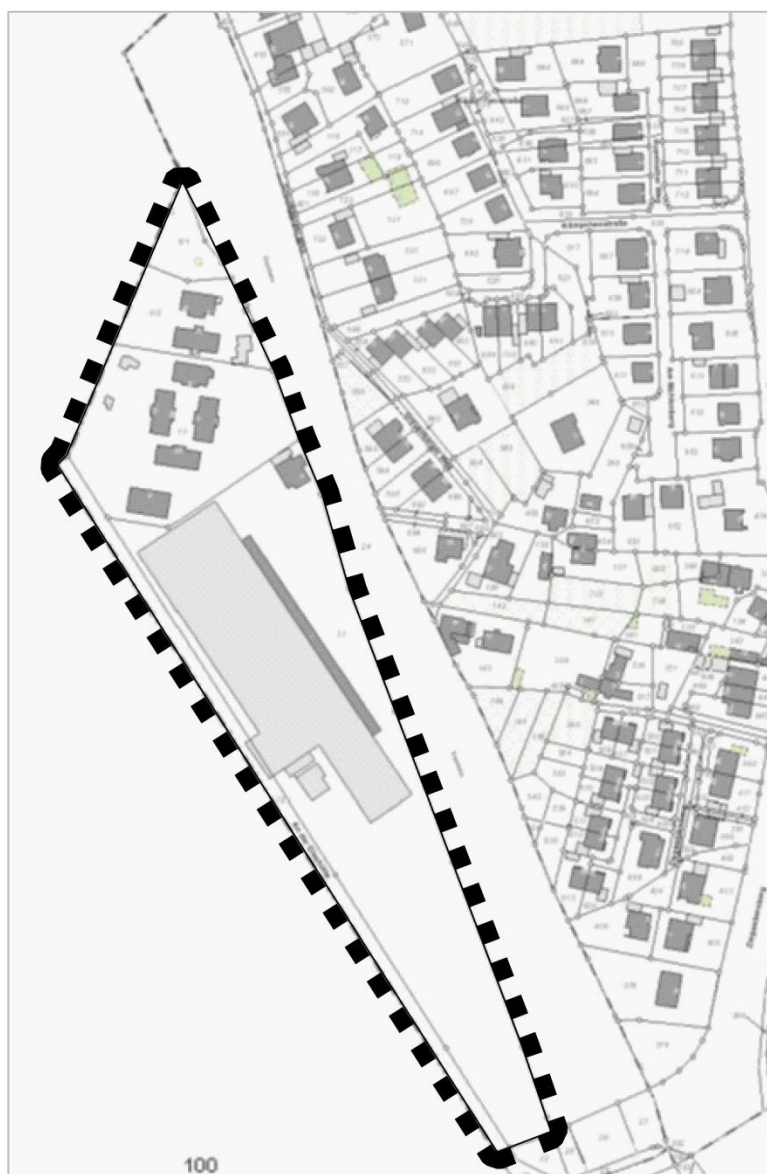


Abbildung 1 (unmaßstäblich): Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet An der Glashütte/ westlich Ziegwebersberg“

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis zu 12 Monaten ausgesetzt und Veränderungssperren nach § 14 BauGB beschlossen werden.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 02.02.2017

gez. Frank Steffes
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Aufstellungsbeschluss inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 24.11.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 02.02.2017

gez. Frank Steffes
Bürgermeister